

Entgeltordnung für das Knopf- und Regionalmuseum der Stadt Schmölln

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Knopf- und Regionalmuseum (nachfolgend „Museum“ genannt) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schmölln.
- (2) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme der Leistungen der beiden Standorte des Museums Sprottenanger 2 (Haus 1) und Technisches Museum Ronneburger Str. (Haus 2) werden Entgelte erhoben.

§ 2 Entgelte

- (1) Das Entgelt ist grundsätzlich im Voraus zu zahlen.
- (2) Für den Museumsbesuch Sprottenanger 2 (Haus 1) werden folgende Entgelte erhoben:

A Eintritt

Erwachsene (ab 18 Jahre) 4,50 €

Ermäßigter Eintritt 3,00 €

- Minderjährige 6 - 17 Jahre

- Auszubildende, Studenten, Sozialpassinhaber, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte, Begleitpersonen für Behinderte mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis (bei Vorliegen eines entsprechenden Nachweises)

Familienkarte: 12,00 €

- max. 2 Erwachsene und 3 Kinder unter 18 Jahre

Eintritt Gruppen
(ab 10 Personen) 3,50 €/Person

Eintritt Gruppen
(ab 10 Personen, ermäßigter Personenkreis) 2,00 €/Person

Freier Eintritt

- Kinder unter 6 Jahre,

- Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen aus dem Stadtgebiet Schmölln,

- Journalisten mit Presseausweis,

- Mitarbeiter von Museen im Rahmen des Leihverkehrs

B Führungen

- nach vorheriger Reservierung / max. 15 Personen pro Führung

Museum am Sprottenanger – Haus 1 (ca. 60 Minuten)

- 25,00 € zzgl. Eintritt - innerhalb der regulären Öffnungszeiten
- 35,00 € zzgl. Eintritt - außerhalb der Öffnungszeiten / ab 10 Personen

Museum Ronneburger Straße / Technisches Museum – Haus 2 (ca. 45 Minuten)

- 20,00 € zzgl. Eintritt - innerhalb der regulären Öffnungszeiten
- 30,00 € zzgl. Eintritt - außerhalb der Öffnungszeiten / ab 10 Personen

Doppelführung Haus 1 und Haus 2 (ca. 120 Minuten inkl. Fußweg)

- 40,00 € zzgl. Eintritt - innerhalb der regulären Öffnungszeiten
- 60,00 € zzgl. Eintritt - außerhalb der Öffnungszeiten / ab 10 Personen

C Museumspädagogische Angebote / Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (z. B. Vorträge, Lesungen, Konzerte, Kindergeburtstage, etc.) und museumspädagogische Angebote wird ein Entgelt je nach Umfang und Art der Veranstaltung festgelegt. Das Entgelt wird so kalkuliert und festgelegt, dass der jeweilige Zeitaufwand (mit Vor- und Nachbereitung) und die Materialkosten, sowie Kosten Externer (z.B. Künstler) berücksichtigt werden. Das Besichtigungsentgelt entfällt in diesen Fällen.

§ 3 Sprachform / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Entgeltordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.
- (2) Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Die bisher festgelegten Entgelte verlieren mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung ihre Gültigkeit.

Schmölln, den

Sven Schrade
Bürgermeister